

Herausgeber Nr. 29.

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.—M., 2monatlich 240 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 210 M. (ohne Beilage). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle feierlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinheidersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittendorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmisches Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Anzeigen, bei der welchen Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Postpreis für die 5 gefaltete Zeitung oder deren Raum 15 Pf., bei ausführlichen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Vereinbarung).

„Geschenk“ und „Reklame“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Inseraten-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Gaukenstraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoucen-Bureaus von Haase & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moos; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 29

Bad Schandau, Donnerstag, den 7. März 1918

62. Jahrgang.

Verkauf von Saathäfer.

Für dringliche Notfälle hat der Bezirksverband der Rgl. Amtshauptmannschaft einige Posten Saathäfer sicher stellen lassen. Landwirte, die nicht genügend Saathäfer selbst erzeugt haben oder über keine andere geeignete Bezugsquelle verfügen, können ihren Bedarf aus diesen sichergestellten Mengen decken.

Die Abgabe des Saathäfers erfolgt bei der

Firma Emil Ebert in Stolpen

und bei der

Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft Pirna.

Der Bezug und die Abgabe des Saathäfers ist nur gegen eine mit dem Prüfungsvermerk und dem Stempel der höheren Verwaltungsbehörde versehene Saatkarte erlaubt. Der Preis des Saathäfers beträgt

23 Mark für den Zentner

bei Abgabestelle ausschließlich Sackleihgebührt und Sackeinlage. Die Gemeindebehörden haben darüber zu wachen, daß der zur Saat bezogene Häfer entsprechend verwendet wird.

Pirna, den 1. März 1918.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung.

Den Fleischern des Bezirks wird angezeigt, Nachträge zu ihren Kundenlisten spätestens bis 8. dfo. Mts. hierher einzureichen. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Pirna, am 5. März 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekämpfung der Schädlinge an den Obstbäumen.

Bei der hohen Bedeutung des Ertrages der Obstsorten für die Ernährung im Kriege ist es von größter Bedeutung, die Bekämpfung der Schädlinge an den Obstbäumen allgemein und nachdrücklich durchzuführen. Es wird daher allen, welche als Grundstückseigentümer, Grundstücksbesitzer oder sonstige Obstnutzungsberechtigte Obstbäume besitzen, aufgegeben, binnan

drei Wochen

ihre Obstbäume einer gründlichen Durchsucht zu unterziehen und die Obstbaum-schädlinge in der nachstehend unter ① angegebenen Weise zu bekämpfen.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Stadtrat prüfen lassen, ob diese Anordnung befolgt worden ist. Zu widerhandlungen werden mit Geld bis zu 150 Mark und Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

①

Zurzeit kommt die Bekämpfung folgender Obstbaum-schädlinge in Frage:

A. Tierische Schädlinge.

1. Der Ringelspinner.

Bei Ausübung der Winterpflege der Obstbäume sind die als Ringe an einjährigen Zweigen haftenden Eier abzuschneiden und zu verbrennen.

2. Der Baumweissling und

3. Der Goldaster.

Die überwinternten Räupchen beider Schädlinge sind jetzt als sogenannte Raupen-nester anzutreffen. Sie sind abzuschneiden und zu verbrennen.

4. Der Schwammspinner.

Auf der Baumrinde finden sich braune Filzhäuschen, in denen sich die Eier des Schwammspindlers befinden, die bei der Rindenpflege zu vernichten sind.

5. Die Blattlaus.

In den Rindenrissen, alten Krebswunden, Astwinkeln, auch am Wurzelstock sind die überwinternten Läuse anzutreffen. Die Stellen sind freizulegen und mit Karbolineum (15 % im Winter) oder Antimal anzupinseln.

6. Die Blattläuse.

Teils sind überwinternte Läuse, an den einjährigen Zweigen aber glänzende, braun-schwarze Eier anzutreffen. Soweit diese Zweige beim Baumschnitt unter das Messer fallen, sind sie zu verbrennen. Die übrigen besallenen Teile werden mit Baum-Karbolineum (15 %) behandelt.

7. Vorkenläuse.

Die Verbreitung ist umfangreich und ein durchgreifender Kampf erforderlich. Teils sieht man jetzt vom Specht bloßgelegte Zweige, die reichlich mit Larven besetzt sind, teils, wo Splintkäfer in Frage kommen, auch durch diese Bohrungen ins Holzinnere zerstörte Rinde. Bis Mai-Juni befinden sich die einer Kölemade ähnlichen Larven unter der Rinde, die an solchen Stellen meist schrumpfig aussieht. Bis spätestens Juni verläßt der fertige Käfer durch Bohröffnungen den Unterschlupf. Nur der Splintkäfer bahnt noch einen Weg in den Holzkörper des Baumes. Die Rindenläuse sind herauszuschneiden und die bloßgelegten Holzteile mit Leearanstrich oder Lehmvorlag und Leinenverband zu schützen.

8. Obstmaide.

Die Ganglärven an den Baumstämmen, an denen sich Obstmaiden, auch Käfer (Apfelblätterstecher) befinden, sind bis spätestens März abzunehmen und zu verbrennen. Ebenso ist ein Abkratzen der Rinde vorzunehmen, damit auch jene Maide, die unter Rindenschollen sitzen, vernichtet werden.

Örtliches.

* Am Sonnabend sind hier außer 4 Offizieren 23 Mann von der Westfront im Vereinslazarett (Stadt-krankenhaus) aufgenommen worden, von diesen sind 8 mit inneren Leiden behaftet als Schwererkrankte zu bezeichnen; diese mußten liegend transportiert werden.

Mögen sie alle, diese wackeren Helden, hier Genesung finden von ihren Leidern!

Wie wir bereits in letzter Nummer erwähnten, findet am Sonntag im Schloßhause eine Wiederholung des vom M.-G.-V. „Eintracht“ veranstalteten Unterhaltungsabends statt. Der Reinertrag desselben ist zum Besten der örtlichen Kriegshilfe bestimmt. Aus diesem

Grunde und als Lohn für die Bemühungen der Ausführenden ist eine rege Beteiligung zu wünschen. (S. Inf.)

* Für die notleidenden Deutschen im böhmischen Erzgebirge hat sich ein Kriegshilfs-Ausschuß, welcher sich aus allen Kreisen von Sachsen zusammensetzt, in Aue Ergeb. gebildet. Auskunft erteilt der Vorstande Fabrikbesitzer Albert Baumann, dasselbst.

Gesetzliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 8. dfo. Mts., abends 1/4 Uhr,
im Sitzungssaale des Rathauses.

Tagessordnung:

1. Verpachtung von Areal betreffend.
2. Kenntnisnahme vom Haushaltplan der Kirchengemeinde auf das Jahr 1918.
3. Ratsbeschluß vom 16. 1. 1918, Punkt 8.
4. Erhöhung des Preises für elektrischen Strom betreffend.
5. Erwahl eines Ratsmitgliedes.

Der stellv. Stadtverordneten-Vorsteher.